SCHMALKALDEN

STADT SCHMALKALDEN

Stadtverwaltung Schmalkalden · Altmarkt 1 · 98574 Schmalkalden · www.schmalkalden.de

Beschlussvorlage	Reg.-Nr.:	**BV 069/21**
	Status:	öffentlich
Amt / SG: **Bauamt, 60/1 Bauververwaltung und Stadtentwicklung**	Datum:	15.06.2021

Betreff:

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Ziffer 1 und 3 BauGB für den Bereich Mühlenwiese im OT Mittelschmalkalden
hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
N	30.06.2021	Ausschuss für Bauwesen, Stadtsanierung und Umweltschutz
Ö	12.07.2021	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Schmalkalden nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Ziffer 1 und 3 BauGB für den Bereich Mühlenwiese im OT Mittelschmalkalden, bestehend aus der Planzeichnung und der Entwurf der Begründung werden in der Fassung vom 16.06.2021 gebilligt.

2. Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Schmalkalden nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Ziffer 1 und 3 BauGB für den Bereich Mühlenwiese im OT Mittelschmalkalden, bestehend aus der Planzeichnung und der Entwurf der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen.

3. Während der öffentlichen Auslegung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

4. Für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist gemäß § 13 Abs. 3 BauGB kein Umweltbericht erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:		
☐ Ja		☒ Nein
☐ Einnahme in Höhe von: HHSt:	☐ Ausgabe in Höhe von: HHSt:	
☐ siehe Begründung		

Begründung:

Die Wohngrundstücke im Bereich Mühlenwiese im OT Mittelschmalkalden sind zurzeit unzureichend abwasserseitig erschlossen. Daher plant der Wasser- und Abwasserzweckverband Schmalkalden und Umgebung mit seinem Eigenbetrieb GEWAS im Jahr 2021 seine Anlagen zu erneuern bzw. zu erweitern. Somit ist eine beidseitige Bebauung des Straßenzuges „Mühlenweg“ möglich.
Um auch hierfür die planungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen, ist in Abstimmung mit dem Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Kreisplanung, eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung aufzustellen.
Durch das Planungsbüro Simon wurde ein entsprechender Entwurf mit Begründung erarbeitet. Dieser ist durch den Stadtrat der Stadt Schmalkalden zu billigen, um danach die Öffentlichkeit und die betroffenen Träger öffentlicher Belange im Verfahren zu beteiligen.

☒ **Anlagen**

Planunterlagen - Entwurf
Begründung

Bürgermeister

Das Dokument wurde maschinell erstellt und digital signiert von:
☒ **Amtsleiter**
☐ **Kämmerer**
☒ **Bürgermeister**

Standpunkt der Ausschüsse	am	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss-vorschlag	Änderung siehe Ergänzungs-blatt
Haupt- und Finanzausschuss						
Bauwesen, Stadtsanierung u. Umweltschutz	30.06.2021	7	-	-	X	
Kultur, Jugend und Sport						
Soziales						
Wirtschaftsförderung, Tourismus u. Verkehr						
Rechnungsprüfungsausschuss						